



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2010

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag

**der Abg. Jürgen Frömmrich und Kai Klose
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion**

**betreffend Auftragsvergaben der Landesregierung und Antworten
zu unseren Berichts anträgen 18/2817 und 18/2921**

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Schaden und Verfahren

1. Wie hoch ist der Schaden, der dem Land Hessen durch die rechtswidrige Vergabep Praxis der Landesregierung und der Notwendigkeit der Neuausschreibung mindestens entstanden ist?
2. Erwägt die Landesregierung, die für den entstandenen Schaden verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen bzw. -träger dafür haftbar zu machen?
3. Welche Funktionen erfüllt der von Herrn Minister Dr. Schäfer in der Ausschusssitzung am 4. November 2010 erwähnte "Lenkungsreis"?
4. Wer gehört diesem Lenkungsreis an?
5. Wer hat über die Zusammensetzung dieses Kreises und seine Kompetenzen entschieden?
6. An welchen Vergabeentscheidungen haben der ehemalige Innenminister Bouffier, Staatssekretär Westerfeld oder die beiden damaligen Staatssekretäre und heutigen Minister Rhein und Schäfer mitgewirkt?
7. Welchen Einfluss hat der damalige Pressesprecher und stellvertretende Leiter des Ministerbüros des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, Michael Bußer (CDU), auf Auftragsvergaben genommen?

II. Mündliche Beauftragungen

Vorbemerkung: Das europäische Vergaberecht schreibt zwingend vor, dass ein Vergabeverfahren vergaberechtskonform so zu dokumentieren ist, dass ein unbeteiligter Dritter es nachvollziehen kann.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass unter o.g. Maßstäben auch die mündliche Auftragserteilung in einem vergaberechtskonformen Vergabevermerk zu dokumentieren ist?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen um zu ermitteln, wer konkret die Aufträge 2010/143-219914 und 2008/S 136-181645 über mehr als 208.400 € bzw. 1,88 Mio. € vorab mündlich ausgesprochen hat?
3. Wurde zur Aufklärung dieses Sachverhalts ein Kontakt mit den beauftragten Firmen bzw. Personen hergestellt, um die Frage der mündlichen Beauftragung zu klären?
Wenn nein: Warum nicht?
4. Wer innerhalb der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden ist berechtigt, Aufträge in solchem Umfang mündlich zu erteilen?

III. Auftrag 2009/143-209054

Vorbemerkung: Finanzminister Dr. Schäfer hat nach der Ausschusssitzung am 4. November 2010 erklärt, ein "Lenkungskreis" unter Leitung des damaligen Innenministers Bouffier habe "die besondere Geeignetheit der Bewerberin" Frau Dr. Charlotta F. festgestellt und sie der Vergabestelle als Projektleiterin Digitalfunk aufgrund ihrer einzigartigen Qualifikation empfohlen.

1. Mithilfe welcher Informationen bzw. durch welche Maßnahmen und aufgrund welcher Beurteilungen hat der Lenkungskreis diese besondere Eignung von Frau Dr. Charlotta F. festgestellt?
2. Waren den Mitgliedern des Lenkungskreises zum Zeitpunkt dieser Feststellung die erheblichen Verzögerungen bei der Einführung des Polizeifunks in Berlin bekannt, zu der ein Ausschreibungsfehler in der Verantwortung von Frau Dr. Charlotta F. geführt hat und über die Ende 2008 öffentlich berichtet wurde?
3. Hat der damalige Direktor der HZD, Herr Werner H., an diesem rechtswidrigen Vergabeverfahren als Mitglied des Lenkungskreises oder an anderer Stelle mitgewirkt?
4. An welchen Auftragsvergaben im Bereich der IT-Dienstleistungen hat der Lenkungskreis darüber hinaus mitgewirkt?
5. Welche Personen haben an der bzw. den betreffenden Sitzung(en) des Lenkungskreises teilgenommen?
6. Wer konkret hat dem Lenkungskreis bzw. der Vergabestelle der HZD Frau Dr. Charlotta F. vorgeschlagen?
7. Hat der damalige Direktor der HZD, Herr Werner H., den Lenkungskreis oder die Vergabestelle der HZD darüber informiert, dass Frau Dr. Charlotta F. seine Lebensgefährtin ist?
8. Ist die Landesregierung weiterhin der Ansicht, es sei die "Privatangelegenheit von Mitarbeitern", wenn unter der Ägide des damaligen Direktors der HZD ein Auftrag im Umfang von mehr als 380.000 € ohne Ausschreibung an dessen Lebensgefährtin vergeben wird?
9. Trifft es zu, dass die Leiterin der Rechtsabteilung der HZD, Frau H., Bedenken gegen die freihändige Vergabe an Frau Dr. Charlotta F. angemeldet hat?
10. Falls ja, warum hat die Landesregierung in der Ausschusssitzung am 4. November 2010 das Gegenteil behauptet?
11. Trifft es zu, dass der Abteilungsleiter Beschaffung der HZD, Herr P., Vorbehalte gegen die freihändige Vergabe an Frau Dr. Charlotta F. angemeldet hat?
12. Falls ja, warum hat die Landesregierung in der Ausschusssitzung am 4. November 2010 das Gegenteil behauptet?
13. Warum wurde Herr P. 2009 für ein halbes Jahr ins Hessische Ministerium des Innern und für Sport versetzt?

IV. Projektleitung Digitalfunk

1. Hat der o.g. "Lenkungskreis" auch an der Entscheidung mitgewirkt, Herrn Dr. Richard G. als Nachfolger von Frau Dr. Charlotta F. mit der Leitung des Projekts Digitalfunk zu betrauen?
Falls ja:
 - a) Welche Personen haben an der betreffenden Sitzung des Lenkungskreises teilgenommen?
 - b) Wer konkret hat dem Lenkungskreis bzw. der Vergabestelle der HZD Herrn Dr. Richard G. vorgeschlagen?

2. Wem in den beteiligten Stellen gegenüber hat der damalige Sprecher des hessischen Innenministers und heutige Regierungssprecher, Michael Bußer, den "Kontakt zu Herrn Dr. Richard G. hergestellt"?
3. Welches Volumen hatten jeweils die Aufträge, die Herr Dr. Richard G. vom Land erhalten hat?
4. Wann wurden diese Aufträge vergeben?
5. Welche konkreten Dienstleistungen hat das Ingenieurbüro Dr. Richard G. wann erbracht?
6. Warum wurden diese Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben?
7. Warum wurden diese Aufträge nicht wenigstens dann ausgeschrieben, als der Schwellenwert erreicht bzw. überschritten war?
8. Welche Tagessätze hat das Ingenieurbüro Dr. Richard G. für die jeweiligen Aufträge erhalten?
9. Welches Datum tragen die Rechnungen des Ingenieurbüros Dr. Richard G. gegenüber dem Projekt Digitalfunk und welche Leistungen in welchem Zeitraum werden in Rechnung gestellt?
10. Hat das Ingenieurbüro Dr. Richard G. nach dem 23. Juni 2010 Leistungen für das Land Hessen erbracht?
11. Worauf beruhte die "Einzigartigkeit" der Leistungen von Herrn Dr. Richard G., die eine Vergabe nach dem Ausnahmetatbestand des § 3 Nr. 4 a VOL/A nach Ansicht der Landesregierung, wie in der Presseinformation der Ministerien für Finanzen sowie des Innern und für Sport, gerechtfertigt hat?
12. Worin bestand die Dringlichkeit, mit der die Vergabe nach § 3 Nr. 4 f VOL/A begründet wird?
13. Wie erklärt die Landesregierung, dass die Projektleitung Digitalfunk im Jahr 2009 nicht öffentlich ausgeschrieben wurde?
14. Trifft es zu, dass sich Herr Dr. Richard G. ursprünglich nicht für die Projektleitung, sondern für die Leitung des Referates V 2 "Fernmeldeangelegenheiten, Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und zivile Verteidigung" im HMdIS beworben hatte?
 - a) Falls ja, wer konkret hat entschieden, ihn mit der Projektleitung Digitalfunk zu betrauen?
 - b) Falls nein, warum wurde entschieden, einen externen Dienstleister mit der Projektleitung zu betrauen?

V. Weitere Aufträge

1. Trifft es zu, dass Herr Dr. Walter G. im Jahr 2005 bereits ein Gutachten über die Arbeit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung erstellt hat?
 - a) Falls ja: Welches Volumen umfasste das Gutachten?
 - b) Wurde das Gutachten ausgeschrieben?
 - c) Wer konkret hat den Auftrag erteilt?
 - d) Welche Empfehlungen beinhaltet das Gutachten und was davon wurde wann umgesetzt?
2. Welche Aufträge, mit welchen Volumina und mit welcher Laufzeit haben die Firmen Dr. Walter G., Valora Consulting und Valora Management in den vergangenen zehn Jahren vom Land Hessen erhalten?
3. Wurden diese Aufträge ausgeschrieben?
4. Trifft es zu, dass im Ministerium und der HZD bekannt gemacht wurde, dass alle Entscheidungen im Projekt Digitalfunk ausschließ-

lich vom Hessischen Minister des Innern und für Sport persönlich getroffen werden?

5. Trifft es zu, dass die Firma IBM im Jahr 2009 einen Auftrag für ein Gutachten im Umfeld der HZD erhalten hat?
 - a) Falls ja: Welches Betragsvolumen umfasste das Gutachten?
 - b) Wurde das Gutachten ausgeschrieben?
 - c) Wer konkret hat den Auftrag erteilt?
 - d) Welche Empfehlungen beinhaltet das Gutachten und was davon wurde wann umgesetzt?
6. Trifft es zu, dass die Unternehmensberatung Arthur D. Little im Jahr 2009 einen Auftrag für ein Gutachten im Umfeld der HZD erhalten hat?
 - a) Falls ja: Welches Betragsvolumen umfasste das Gutachten?
 - b) Wurde das Gutachten ausgeschrieben?
 - c) Wer konkret hat den Auftrag erteilt?
 - d) Welche Empfehlungen beinhaltet das Gutachten und was davon wurde wann umgesetzt?
7. Welche konkreten Dienstleistungen wurden von der Auftragnehmerin des Auftrags 2010/S40-058418 erbracht?
 - a) Welche "technischen Gründe" haben konkret dazu geführt, dass nur diese Firma infrage kam und die Landesregierung diesen Auftrag trotz des die entsprechende Vergabeschwelle überschreitenden Auftragswerts von 209.305 € als Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb vergeben hat?
 - b) Welchen Umfang (Anzahl der paginierten Seiten) und welche Gliederung weist der nach den Vorgaben der VOL/A zwingend zu führende Vergabevermerk auf?
 - c) Wie wurde ermittelt, dass zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe nur diese Auftragnehmerin verfügbar gewesen sei?
 - d) Ist im Vergabevermerk die zwingend erforderliche europaweite und hochaktuelle Marktübersicht dokumentiert?
8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Land Hessen insbesondere bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben nicht von Dritten abhängig wird, beispielsweise durch Software-Patente oder Wissen, das diese durch ihre Tätigkeit für das Land erwerben?

VI. Verantwortung

Vorbemerkung: Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ist die zentrale Beschaffungsstelle des Landes für IT. Sie vollzieht seit Jahren sämtliche Vergabeverfahren für IT-Komponenten, IT-Dienstleistungen und IT-Rahmenverträge. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Die Landesregierung hat 2003 erstmals einen eigenen Staatssekretärsposten (CIO) geschaffen, der sich ausschließlich mit IT-Fragen beschäftigt.

1. Wie erklärt die Landesregierung die Widersprüche zwischen den Ergebnissen des Gutachtens von Herrn Dr. Hans-Georg K. und folgender Aussage von Staatssekretär Westerfeld gegenüber dem Hessischen Rundfunk am 21. September 2010: *"Wir haben auch extra noch mal alle vergaberechtlichen Bedingungen analysiert und, so gesehen, haben wir kein Fehlverhalten festgestellt. Das ist alles vergaberechtlich richtig gelaufen."*
2. Herr Staatssekretär Westerfeld hat in der gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und des Innenausschusses am 22. September 2010 Folgendes geäußert: *"Es gibt einen Verwaltungsbeirat der Länder und des Bundes, der sich über die Verfügbarkeit von Know-how und Ressourcen unterhält. Da gibt es auch Kriterien, die am Markt eruiert werden. Da gibt es einen Kenntnisstand. Die Firma Gora war mit verschiedenen Personen im Lande bereits tätig. Dann kommt noch das*

Wissen dazu, dass sie in Hessen erworben hat. Diese Kombination ist einzigartig."

- a) Teilt die Landesregierung die Auffassung des Staatssekretärs, dass o.g. Vorgang einer Erkundung des Marktes entsprechend der Vergaberichtlinien gleichkommt?
 - b) Wer gehört diesem Verwaltungsbeirat konkret an?
 - c) In welcher Regelmäßigkeit trifft sich dieser Verwaltungsbeirat?
3. Wie erklärt die Landesregierung, dass der verantwortliche Staatssekretär solche eklatanten Verstöße gegen das Vergaberecht nicht bemerkt und damit fahrlässig mit dem Geld der Steuerzahler umgeht?
 4. Wie erklärt die Landesregierung, dass der verantwortliche Staatssekretär selbst nach deutlichen Hinweisen aus der Mitte des Hessischen Landtags, die Vergaben seien rechtswidrig gewesen, offenbar keine ernsthafte Prüfung durchgeführt, sondern sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch in der gemeinsamen Sitzung des Innen- und Haushaltsausschusses weiter behauptet hat, alles sei in bester Ordnung und somit zum zweiten Mal fahrlässig mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen ist?
 5. Hält die Landesregierung einen Staatssekretär für tragbar, der die Öffentlichkeit und das Parlament nachweislich falsch informiert hat?
Falls ja: Wer trägt für die intransparente und rechtswidrige Vergabep Praxis die politische Verantwortung und welche Konsequenzen gedenkt der Verantwortliche zu ziehen?

Wiesbaden, 12. November 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Jürgen Frömmrich
Kai Klose